

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 12.09.2022 bezüglich Energieeinsparpotentiale auf kommunaler Ebene

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Energieeinsparpotentiale können auf der kommunalen Ebene in der Stadt Fulda genutzt werden?

Antwort:

Der Fuldaer Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld wirkte in seiner Funktion als Hessischer Städtetagspräsident frühzeitig auf die Gründung einer Arbeitsgruppe hin, die allgemeine Leitlinien zur Energieeinsparung erarbeiten sollte. Viele Fuldaer Erfahrungswerte aus den Krisenstabsitzungen flossen in die Arbeitsgruppe ein und konnten mit anderen Städten abgeglichen werden. Im Ergebnis sind die kurzfristigen und mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen der Stadt Fulda nahezu deckungsgleich mit den hessenweiten Empfehlungen.

Wichtig waren der Arbeitsgruppe wie auch der Stadt Fulda gleichermaßen, dass trotz aller Sparbemühungen möglichst keine Gebäude aus der öffentlichen Nutzung genommen werden müssen.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen von der Fuldaer Stadtverwaltung umgesetzt:

- Schwimmhallen bleiben geöffnet.
Absenkung der Badewassertemperatur in Schwimmhallen auf 24 °C bis 26 °C.
- Sport- und Turnhallen werden für alle Nutzungen weiter geöffnet.
Absenkung der Raumtemperatur auf 15°C bis 17 °C.
Abschalten der Warmwasserbereitung, sofern mit der Trinkwasserhygiene vereinbar.
- Städtische Veranstaltungen in beheizten Räumen werden grundsätzlich weiter erlaubt.
Flächen und Räume werden möglichst zusammengelegt und somit die zu heizende Fläche reduziert.
- Ein Weihnachtsmarkt soll ermöglicht werden.
Hierfür Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung und Verzicht auf Sonderbeleuchtung ab spätestens 22 Uhr.

- Straßenbeleuchtung auf Anpassung prüfen.
Reduktion auf bis zu 50% wird geprüft, Nachtabsenkung ab 22:30 Uhr ist in Fulda schon lange Standard.
- Keine Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden bis ins folgende Jahr.
- Temperaturabsenkung in öffentlichen Gebäuden auf ca. 19°C.
Abschalten der Warmwasserbereitung, sofern mit der Trinkwasserhygiene vereinbar.
- Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes.
- Reduktion oder Aussetzen des Betriebs stationärer Lüftungsanlagen ohne Wärmerückgewinnung.
- Zentrale Festlegung eines generellen möglichst restriktiven Energiesparmodus für PCs, Laptops und Bildschirme etc. .
- Weitere Nutzung von Homeoffice.
- Begrenzung der Raumtemperatur in den Fahrzeughallen der Feuerwehrhäuser auf ca. 7°C.
- Straßenbeleuchtung sowie Leuchtmittel allgemein weiterhin auf LED umstellen.
- Weitere energetische Sanierung der städtischen Gebäude.
- Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen für Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende initiieren.
Zusätzlich Hinweise auf Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung auf der Homepage www.notfallvorsorge-fulda.de.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordnetenfraktion vom 12.09.2022 bezüglich der Machbarkeitsstudie Citybahn Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wurde die Machbarkeitsstudie dem hauptamtlichen Magistrat im Juni 2022 vorgestellt?

Antwort:

Die Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung im Juni 2022 in einer mündlichen Präsentation vom RMV vorgestellt.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen untersucht die Stadt Fulda nun gemeinsam mit dem RMV vertieft Möglichkeiten der Umsetzung.

Frage 2:

Ist eine CityBahn Fulda nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie realisierbar?

Antwort:

Eine durchgebundene Citybahn vom Technologiepark West über Fulda Bahnhof bis Bronnzell oder gar Eichenzell – wie in dem in der Anfrage erwähnten Artikel der Fuldaer Zeitung dargestellt – ist aufgrund der Gleislage und der Auslastung des ICE-Bahnhofs Fulda nicht als durchgehende Linie realisierbar.

Technisch machbar wären zwei getrennte Citybahnlinien:

1. auf einem Teilabschnitt der Vogelsbergbahn: Fulda Bahnhof bis Technologiepark West, ggf. auch Großenlöder;
2. auf einem Teilabschnitt der Rhönbahn: Fulda Bahnhof bis Eichenzell-Lütter.

Aktuell erscheint eher die Citybahnlinie auf der Vogelsbergbahn realisierbar. Die prognostizierte Fahrgastzunahme erreicht hier 80% der für die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme erforderlichen Fahrgastzunahme. Dies lässt ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis im Rahmen einer vor der Realisierung verbindlich durchzuführenden Kosten-Nutzen-Untersuchung möglich erscheinen, da die Unterschreitung von 20% noch durch Ungenauigkeiten der Untersuchungsmethode begründet sein kann.

Eine mögliche Citybahnlinie auf der Rhönbahn erzielt nicht die erwarteten Zahlen der für die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme erforderlichen Fahrgastzunahme. Ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis ist unter diesen Umständen aktuell nicht gegeben.

Die Gutachter empfehlen vertiefende Untersuchungen und eine Nutzen-Kosten-Untersuchung für den Teilabschnitt auf der Vogelsbergbahn, separat für den Teilabschnitt auf der Rhönbahn weitere Variantenprüfungen.

Frage 3:

Wie wird die Umsetzung auf der Citybahn weiterverfolgt, was sind die nächsten Schritte?

Antwort:

Die Stadt Fulda verfolgt das Citybahnkonzept aktiv weiter.

- 1) Für die Vogelsbergbahn sind mittelfristig ohnehin umfangreiche Maßnahmen durch den sog. Deutschlandtakt erforderlich. In diesem Zuge plant der RMV eine große Untersuchung für die gesamte Vogelsbergbahn. Die Stadt Fulda wird gemeinsam mit der Stadt Gießen sowie den Landkreisen Gießen, Fulda und Vogelsbergkreis Kooperationspartner des RMV bei der Beauftragung und Finanzierung dieser Studie. Ziel der Studie ist die Entwicklung eines nachhaltigen und realisierbaren Gesamtkonzeptes für die Vogelsbergbahn. Das Fuldaer Citybahnkonzept soll dabei in das Gesamtkonzept für die Vogelsbergbahn eingebunden werden. Die Kooperationsvereinbarung zu dieser Machbarkeitsstudie soll möglichst noch in 2022 unterzeichnet werden und in 2023 beauftragt werden. Die Ergebnisse der Studie sollen spätestens 2024 vorliegen. Im Anschluss daran müsste für dieses Gesamtkonzept eine verbindliche Nutzen-Kosten-Untersuchung durchgeführt werden.
- 2) Eine Citybahnlinie auf der Rhönbahn zwischen Fulda Bahnhof und Eichenzell-Lütter ist derzeit als weniger realistisch zu betrachten. Die Gemeinde Eichenzell erwägt eine neuerliche Machbarkeitsstudie für eine Citybahnlinie mit einem veränderten Betriebskonzept, das geringere Kosten erzeugen würde. Die Federführung bei der Beauftragung läge in diesem Falle bei der LNG des Landkreises Fulda und der Gemeinde Eichenzell. Die Stadt Fulda begrüßt dieses Vorhaben.

Fulda, 26.09 2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 10.09.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Wie viele geflüchtete Menschen sind seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine nach Fulda gekommen und wie haben sich die Zahlen in den Monaten Juli und August entwickelt?

Antwort:

Seit Kriegsbeginn am 24.02.2022 sind zum Stichtag 18.09.2022 insgesamt 809 Personen mit Zuzug aus der Ukraine mit Anmeldung Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Fulda melderechtlich erfasst¹.

Die Zahl der seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Fulda registrierten ukrainischen Staatsangehörigen hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stichtag 13.03.2022:	20
Stichtag 03.04.2022	328
Stichtag 01.05.2022	539
Stichtag 05.06.2022	660
Stichtag 03.07.2022	698
Stichtag 01.08.2022	743
Stichtag 18.09.2022	809

Frage 2:

Wie verhält sich die Aufnahme der Geflüchteten zwischen der Stadt Fulda und den anderen Landkreisgemeinden?

Antwort:

Grundlage für die Verteilung der Flüchtlinge im Landkreis Fulda bildet eine bestehende Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen. Die Verwaltungsvereinbarung verfolgt den Zweck,

- die dem Landkreis zugewiesenen Vertriebenen angemessen und menschenwürdig unterzubringen,
- die Integration der im Landkreis lebenden Vertriebenen zu fördern sowie
- eine gerechte und faire Lastenverteilung zwischen den Kommunen im Landkreis herzustellen.

¹ Auskunft Bürgerbüro

Jede Kommune hat als perspektivisches Aufnahmesoll Unterkunftsplätze von bis zu 3 % ihrer Einwohnerzahl zur Unterbringung von ukrainischen Vertriebenen zur Verfügung zu stellen. Bei anhaltend hohen Zuweisungen des Bundes/des Landes kann das Aufnahmesoll angemessen erhöht werden.

Frage 3:

Die meisten Geflüchteten in Fulda sind vorübergehend privat untergekommen. Wie sieht die langfristige Strategie zur Unterbringung der Geflüchteten in der Stadt Fulda aus?

Antwort:

Die Stadt Fulda steht, wie alle anderen Kreiskommunen auch, im regelmäßigen Austausch mit dem Landkreis Fulda. Neben den Bemühungen die bestehenden privaten Wohnverhältnisse zu verbesserten Konditionen aufrecht zu erhalten, wird über öffentliche Wohnraumakquise versucht weiteren Wohnraum von privaten Eigentümern anzuwerben. Zusätzlich werden für den anstehenden Herbst/Winter weitere zentrale Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Die Städte und Gemeinden werden gebeten, dem Landkreis hierfür geeignete Immobilien zu benennen.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 11.09.2022 bezüglich Wärmegewinnung durch Abwasser

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1+2:

Gibt es in der Stadt Fulda bereits kommunale Wärmerückgewinnungsanlagen?

Ist der Stadt Fulda bekannt, ob und welche Firmen derartige Systeme nutzen?

Antwort:

Bei der Neubaumaßnahme „Löhertor“ wurde ein Pilotprojekt vom Abwasserverband Fulda initiiert, das die Wärmegewinnung aus Abwasser als nachhaltige Zusatzversorgung vorsieht. Der Abwasserverband ist hierbei jedoch nicht Betreiber, sondern nur der Bereitsteller der Rohrleitung und der im Abwasser enthaltenen Restwärme.

Die RhönEnergie wiederum betreibt die Wärmerückgewinnung und somit Energieerzeugung in den Leitungen zum unterstützenden Betrieb des angemieteten Gebäudes. Berichte zum Betrieb liegen der Stadt nicht vor.

Frage 3:

Wäre eine solche Anlage auch für kommunale Einrichtungen der Stadt denkbar, umsetzbar und wirtschaftlich sinnvoll?

Antwort:

Bei Sanierungen ist eine Umsetzung nicht möglich. Bei Neubauten hingegen schon und wird im Zuge der zu erstellenden Energiekonzepte geprüft. Nächster Prüffall wird die Cuno-Raabe-Schule sein. Ob in Abhängigkeit zur Abwassermenge und Rohrführung ein weiteres System zur Ausführung kommt, ist offen. Beim Neubau Torhaus spielte das System aufgrund des Einsatzes von Geothermie keine Rolle.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage Die Linke. Die Partei-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2022 bezüglich Stress- und Hitzeschäden

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie ist der Zustand des Baumbestandes nach dieser Hitze- und Trockenperiode in der Stadt?

Antwort:

Viele Bäume sowohl Jung- wie Altbäume haben unter der Hitze stark gelitten. Insbesondere Buchen, Linden und Birken sind von der großen Hitze betroffen. Eine genaue Bestandsaufnahme der Schäden kann erst nach dem Sommer gemacht werden bzw. viele Schäden sind erst im nächsten Frühjahr sichtbar.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um den Baumbestand zu schützen und Wirkungen konnten hiermit erzielt werden?

Antwort:

Alle Jungbäume erhalten seit mehreren Jahren bei der Pflanzung als Verdunstungsschutz einen Stammanstrich und zur besseren Bewässerung werden Bewässerungsrohre in der Baumgrube verbaut.

Seit April wurden zuerst alle ein- bis dreijährigen Bäume und seit Mai alle vier- bis sechsjährigen Bäume gewässert.

Bei jedem Bewässerungsdurchgang werden ca. 200 Liter Wasser pro Baum alle zwei Wochen gegossen.

Frage 3:

Gibt es Bäume (oder Baumbestände) die gefällt bzw. ersetzt werden müssen; sofern Ja: mit welchen Baumarten werden diese ersetzt?

Antwort:

Aufgrund der frühen Bewässerung und der guten Pflanzvorbereitungen haben nur einzelne Jungbäume die große Hitze nicht überstanden.

Ganze Baumbestände sind nicht ausgefallen und die Bestandsaufnahme der Schäden an den Altbaubeständen steht nach dem Sommer noch an (siehe Punkt 1.).

Fulda, 26.09.2022

Anfrage der Stadtfraktion CWE vom 11.09.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Probleme des Vereins KTV

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Die Probleme des KTV Fulda wurden in der Presse ausführlich erläutert. Gab es in der Vergangenheit Anträge oder Anfragen an die Stadt, in denen der Verein um Unterstützung gebeten hat bzw. auf die Problematik seiner Räumlichkeiten hingewiesen hat?

Antwort:

Bereits in 2013 und in 2015 gab es Gespräche zwischen der Stadt Fulda und der KTV, um eine Lösung für die Räumlichkeiten zu finden. Es konnte jedoch kein Vorhaben vorangebracht werden, da die Standortfrage und die Finanzierung nicht geklärt werden konnten.

In 2019 gab es erneut ein Gespräch, diesmal zusammen mit dem Ringer-Sport-Club und der Fuldaer Turnerschaft. Auch diesmal konnten jedoch nicht die grundlegenden Fragen geklärt werden.

Anfragen oder Anträge auf zusätzliche finanzielle Förderung wurden vom Verein nie gestellt.

Frage 2:

In welcher Form, wurde der Aufstieg –des KTV Fulda- in die 2. Bundesliga von der Stadt gewürdigt?

Antwort:

Die KTV erhielt ein Glückwunschsreiben der Dezernenten und wurde bei der Sportlerehrung geehrt. Überdies wurde die 1. Mannschaft im Rahmen der Sportlerehrung um eine Darbietung ihres Könnens am Barren gebeten und erhielt dafür 400 €.

Zudem erhielt der Verein in den Jahren nach dem Aufstieg Mittel aus dem Budget der „Zusätzlichen Sportfördermittel“:

2019: 500 €

2020: 250 €

2021: 500 €

Fulda, 26.09.2022

Anfrage des Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung Rainer Schmidt, BfO, vom 13.09.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. „Gleichbehandlung Geflüchteter“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

- 1. Welche Sach- oder Geldleistung erhalten ukrainische Geflüchtete von der Stadt Fulda über die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes hinaus aufgeschlüsselt nach**
- a) Anzahl der geflüchteten mit ukrainischem Pass**
 - b) Anzahl der aus der Ukraine Geflüchteten mit anderer Staatsangehörigkeit?**

Mit der Neuregelung des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes wurden Geflüchtete aus der Ukraine zum 01.06.2022 vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Regelsysteme des SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Sozialhilfe) überführt. Sie werden damit im Asylverfahren anerkannten Schutzberechtigten leistungsrechtlich gleichgestellt. Voraussetzungen für Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sind, dass die Geflüchteten

- einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz beantragt haben
- im Ausländerzentralregister erfasst wurden
- die sonstigen persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII erfüllen.

Der vorgenannte Rechtskreiswechsel gilt für alle aus der Ukraine geflüchteten Menschen, unabhängig ob sie über die ukrainische oder eine sonstige Staatsangehörigkeit verfügen. Nichtukrainische Kriegsflüchtlinge müssen aber im Gegensatz zu Ukrainern zunächst einen Aufenthaltstitel beantragen.

In die Zuständigkeit der Stadtverwaltung Fulda fällt ausschließlich die Gewährung von SGB XII-Leistungen (Sozialhilfe) für im Stadtgebiet Fulda wohnende Personen während die Gewährung von SGB II-Leistungen (Hartz IV) für Fuldaer Bürgerinnen und Bürger dem Kommunalen Kreisjobcenter, somit dem Landkreis Fulda obliegt. Bei unserem Sozial- und Wohnungsamt sind aktuell 66 Personen in 57 Fällen im Leistungsbezug. Alle Leistungsbezieher sind ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Nach vorliegenden Auswertungen der Kreisverwaltung Fulda waren zum Stichtag 15.09.2022 folgende Zahlen für das gesamte Kreisgebiet inkl. Stadt Fulda erfasst:

- 696 Fälle mit 2.087 Personen im SGB II
- 137 Fälle mit 154 Personen im SGB XII.

2. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine befinden sich auf städtischem Gebiet und unterscheidet sich bei Ihnen die Art und Qualität der Unterbringung von Geflüchteten aus anderen Ländern?

Seit Kriegsbeginn am 24.02.2022 sind zum Stichtag 18.09.2022 insgesamt 809 Personen mit Zuzug aus der Ukraine mit Anmeldung Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Fulda melderechtlich erfasst¹.

Im Gegensatz zu Geflüchteten aus anderen Ländern konnten die ukrainischen Flüchtlinge mit Aufenthalt in der Stadt Fulda bis auf wenige Ausnahmen aufgrund eigener persönlicher Kontakte oder unter behördlicher Mithilfe der Gemeinsamen Fachstelle Wohnen für Stadt und Landkreis Fulda allesamt bei privaten Wohnungsgebern untergebracht werden. Die Stadt selbst hat aktuell 46 Personen in den städtischen Liegenschaften Bierturm, Grillenburg und Pfarrhaus St. Elisabeth Gallasiniring untergebracht.

3. Wie viele der in Punkt 2 angeführten Geflüchteten aus der Ukraine haben laut Melderegister einen Wohnsitz auf städtischem Gebiet gemeldet?

Wie bereits unter Ziffer 2 ausgeführt, sind zum Stichtag 18.09.2022 insgesamt 809 Personen mit Hauptwohnsitz Stadt Fulda registriert.

Fulda, 26.09.2022

¹ Auskunft Bürgerbüro

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 12.09.2022 bezüglich RECUP – nachhaltige Mehrwegbecher

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Gastronomiebetriebe machen bei der Aktion mit?

Antwort:

Insgesamt 18 AntragstellerInnen haben für insgesamt 46 Betriebsstätten Anträge gestellt. Davon sind 44 bereits genehmigt; bei 2 Antragstellern fehlen noch Unterlagen.

Antragssteller/-in	Betriebsstätte
Raiffeisen Handels- und Vermittlungsgesellschaft RHV	RHV Tankshop • Petersbergerstr. 42, 36037 Fulda
Klose, Wolfgang	Kaffeekultur, Rösterei 6 Kaffeehaus, Meurer & Klose GbR • Löherstraße 22, 36037 Fulda
Bäckerei Storch GmbH & Co KG	• Esperantostr. 3, 36037 Fulda • Friedrichstr. 2, 36037 Fulda • Bahnhofstr. 3, 36037 Fulda
Café Auszeit	• Florengasse 51, 36043 Fulda
Guter Gerlach GmbH & Co.KG	• Bahnhofstr. 14, 36043 Fulda
Café Glück GmbH	• Friedrichstr. 20, 36037 Fulda
Goldenes Rad e. Kfr.	• Karlstraße 25, 36037 Fulda
FRENDZ GmbH & Co. KG	Mima Cafe & Bar • Gemüsemarkt 14, 36037 Fulda
Stadtteilcafé Ostend	• Gallasiniring 30, 36043 Fulda
Reinholz Kaffeerösterei GmbH & Co. KG	• Am Steinweg 18, 36037 Fulda
Papperts GmbH & Co. KG	• Flemingstr. 3-5, 36041 Fulda • Lehnerzer Str. 6, 36039 Fulda • Frankfurter Str. 39, 36041 Fulda • Adenauerstr. 9, 36039 Fulda • Leipzigerstr. 130, 36037 Fulda • Keltenstr. 20, 36043 Fulda • Kreuzbergstr. 39, 36043 Fulda • Heinrichstr. 85, 36041 Fulda • Paul-Klee-Str. 71, 36041 Fulda • Boyneburgerstr. 2, 36039 Fulda • Schlitzerstr. 78, 36039 Fulda • Borgiasplaz 1, 36037 Fulda • Haimbacherstr. 36, 36041 Fulda • Am Bahnhof 3 36037 Fulda

Fleischerei Ulrich Knittel GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Leipzigerstr. 17, 36037 Fulda
Café Herzlich – Törtchen-Kuchenmanufaktur & Café	<ul style="list-style-type: none"> • Kanalstr. 76, 36037
Löwe GmbH	Alte Schule Fulda <ul style="list-style-type: none"> • Jesuitenplatz 2, 36037 Fulda
Heimat GbR	<ul style="list-style-type: none"> • Am Buttermarkt 2-6, 36037 Fulda
T-Born finest BBQ (beantragt)	<ul style="list-style-type: none"> • Frankfurterstr. 125, 36043 Fulda (eingereichte Unterlagen noch nicht vollständig)
Casa Espana (beantragt)	<ul style="list-style-type: none"> • Kanalstr. 41, 3637 Fulda (eingereichte Unterlagen noch nicht vollständig)
Bäckerei Happ GmbH & Co.KG	<ul style="list-style-type: none"> • Nonnengasse 1, 36037 Fulda • Kanalstr. 54, 36037 Fulda • Pacellialle 39, 36043 Fulda • Niesiger Straße 163, 36039 Fulda • Goerdelerstr. 28, 36037 Fulda • Michael Henkel Str. 12, 36043 Fulda • Chattenstr. 26, 36043 Fulda • Buttlarstr., 36039 Fulda • Universitätsplatz 6, 36037 Fulda • Pacellialle 4, 36043 Fulda • Maberzeller Str. 45, 36041 Fulda • Frankfurter Str. 146, 36043 Fulda • Merkurstr. 16-20, 36041 Fulda • Rabanusstr. 3, 36037 Fulda

Frage 2:

Ist bereits eine Verbesserung in Punkto Sauberkeit in der Stadt erkennbar?

Antwort:

In Bezug auf Recup liegen uns keine gesonderten Daten vor. Generell lässt sich sagen, dass trotz aller guten Bemühungen v.A. die Köpfe der Menschen erreicht werden müssen, damit Müll den Weg zur geeigneten Entsorgung findet. Auch hierfür leistet Recup einen wichtigen Beitrag.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Oranierausstellung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Mit insgesamt 9.351 Besucherinnen und Besuchern in zehn Wochen war die Ausstellung „Design & Dynastie. 250 Jahre Hofleben Oranien-Nassau“ – in Relation zur Laufzeit – die erfolgreichste Sonderausstellung der vergangenen Jahrzehnte in Fulda überhaupt mit einer in dieser Form bisher einzigartigen überregionalen Wahrnehmung.

Sowohl deutschlandweit als auch international, vor allem in den Niederlanden, erntete die Ausstellung ein breites positives Medienecho. Immerhin rund ein Drittel der Besucherinnen und Besucher kam aus den Niederlanden, ein weiteres Drittel aus dem ganzen Bundesgebiet. In den Niederlanden wurde von der niederländischen Post eine Sondermarke mit Motiv vom Fuldaer Stadtschloss aufgelegt.

Die Ausstellung „Design & Dynastie“ hat für Fulda mittel- und langfristige neue und vielfältige Perspektiven geschaffen, unser Image als weltoffene Kulturstadt gestärkt sowie ganz neue Besuchergruppen für unsere Stadt erschlossen. Zudem wurden erstmalige Impulse für eine zeitgemäße Präsentation der historischen Räume im Stadtschloss gegeben.

Frage 1:

Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten der Ausstellung im Verhältnis zu den erzielten Einnahmen (Tickets, Katalogverkauf)?

Antwort:

Den Gesamtkosten in Höhe von ca. 450.000 EUR stehen Einnahmen von ca. 100.000 EUR gegenüber. Der kleine Katalog zu den Portraitminiaturen sowie eine gedruckte Ausstellungsübersicht wurden kostenfrei abgegeben. Während der Ausstellung wurden durch den Verkauf von zusätzlicher Literatur weitere Einnahmen von ca. 1.800 EUR erwirtschaftet. Den Kosten gegenüber steht ein beträchtlicher medialer Wert, denn durch die Ausstellung wurde Fulda in zahlreichen renommierten Kunst-Magazinen, in überregionalen Tageszeitungen, im Fernsehen sowie in den sozialen Netzwerken erwähnt und positiv kommentiert.

Frage 2:

Wie erklärt man sich die deutliche Abweichung der tatsächlichen Besucherzahlen von den Planzahlen?

Antwort:

Da es sich bei der Ausstellung um die erste Sonderausstellung in dieser Dimension überhaupt im Stadtschloss handelte, konnte man für die Schätzung der erwarteten Besucherzahlen nicht auf vergleichbare Veranstaltungen zurückgreifen, sondern bezog sich auf Erfahrungen der Ausstellungskuratorin mit früheren Projekten wie z.B. 2012 in Schloss Oranienbaum. Die damalige Ausstellung wurde durch einen Besuch der Königlichen Familie der Niederlande unterstützt. Dies war auch in Fulda geplant, aber leider nicht möglich, da der königliche Terminkalender aufgrund der zurückliegenden Corona-Zeit besonders ausgelastet war.

Fulda und auch das Stadtschloss sind bisher als Ausstellungs-Location überregional noch nicht in Erscheinung getreten, was dazu führte, dass die Besucherzahlen von einem niedrigeren Niveau starteten.

Dazu trug auch das fast während der gesamten Ausstellungszeit ungewöhnlich heiße Wetter bei. Hinzu kam, dass die zeitgleich gestartete documenta in Kassel in diesem Jahr das mediale Interesse in außergewöhnlich hohem Maße auf sich zog, so dass verschiedene Medien – beispielsweise der Hessische Rundfunk - erst mit einiger Verzögerung berichten konnten. Die Ausstellungsdauer von 10 Wochen war relativ kurz, so dass diese anfänglichen Verzögerungen nicht aufgeholt werden konnten. Tatsächlich hat die Zahl der Besucherinnen und Besucher im Verlaufe der Ausstellungsdauer von Woche zu Woche überproportional zugenommen und lag zuletzt mit 200 bis 300 Personen pro Tag im Rahmen der ursprünglich kalkulierten Erwartung.

Frage 3:

Wie bewertet man das Konzept der Ausstellung und seine Vermarktung?

Antwort:

Das Konzept der Ausstellung hat sich von der reinen Darstellung historischer Ereignisse rund um die Regierungszeit Friedrich Wilhelms in Fulda gelöst zugunsten einer zeitgemäßen, optisch ansprechenden Vermittlung historischen Wissens, bei der zugleich relevante Bezüge zur heutigen Zeit hergestellt wurden und die europäische Dimension Fuldas vor Augen geführt wurde. Die Besucher-Reaktionen waren durchweg positiv, ebenso wie die der Medien: So bezeichnete die *Weltkunst* die Ausstellung als „eine der erstaunlichsten Ausstellungen dieses Sommers“. Die *Fuldaer Zeitung* sprach in positiver Art und Weise vom Stadtschloss als einem „Ausstellungsort der besonderen Art“.

Bei der überregionalen und internationalen Vermarktung der Ausstellung wurde die Stadt Fulda unterstützt durch die auf kulturelle Themen spezialisierte Agentur *PR-Netzwerk* in Berlin sowie durch die Deutsche Zentrale für Tourismus in Frankfurt, die Niederländische Botschaft sowie die Ausstellungskuratorin Nicole Uniquole. Die Niederländische Botschaft hat das literarische Rahmenprogramm der Ausstellung gefördert, die

stellvertretende niederländische Botschafterin hat der Eröffnung der Ausstellung beigewohnt, was ein schönes Zeichen für die europäische Dimension Fuldas war.

Als Oberbürgermeister und Kulturdezernent sehe ich die Erfahrungen mit der Sonderausstellung „Design und Dynastie“ als Ermutigung, künftig regelmäßige Ausstellungen mit überregionaler Strahlkraft anzubieten. Hier können neben dem Vonderau-Museum das Stadtschloss, das Kerber-Areal und insbesondere die neu eröffnete Villa Franz-Erhard Walther eine wichtige Rolle spielen. Attraktive Sonderausstellungen können einen wichtigen Beitrag leisten, um das Profil Fuldas als Kulturstadt weiterzuentwickeln und zu stärken. Ich bin der Auffassung, dass wir bei den kulturellen Angeboten in Fulda auf eine große Bandbreite setzen sollten, um weiterhin unsere Innenstadt als Kultur- und Erlebnisraum zu entwickeln. Erfolgreiche überregionale Veranstaltungsformate wie der Musical-Sommer oder die Domplatzkonzerte haben ebenfalls klein angefangen und sich im Laufe der Jahre entwickelt und etabliert.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage der SPD-/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 04.07.2022 bezüglich Bewertung der Nutzung der Stadtbusse während des Zeitraums des 9-Euro-Tickets (Juni bis August) und Plänen zu einem Nachfolgemodell im Stadtgebiet Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie bewerten die Stadt und der Verkehrsträger Rhönenergie die Nutzung der städtischen Busse in den Monaten Juni bis August?

Antwort:

Das Unternehmen RhönEnergie bewertet die Nutzung der Stadtbusse in dieser Zeit wie folgt: „Von den RhönEnergie Verkehrsbetrieben wurden rund 26.000 9-€-Tickets verkauft. Bitte beachten Sie, dass diese Zahlen der von uns betriebenen Bussen und Verkaufsstellen nur einen Bruchteil der verkauften Tickets der Region darstellen: Die 9-Euro-Tickets waren natürlich auch bei den Verkaufsstellen des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV), der Bahn und anderen Verkehrsträgern in ganz Deutschland am Schalter, Automaten und online zu erwerben. Seit dem 1. September 2022 gilt wieder der reguläre Tarif des RMV.

Insgesamt hat sich unserem Eindruck nach das Fahrgastaufkommen in den letzten drei Monaten erhöht, allerdings liegen uns hier keine belastbaren Zahlen vor. Auch die Entwicklung des Verkehrs in Zukunft oder in Reaktion auf das 9-Euro-Ticket ist für uns nicht vorhersehbar. Dies wird natürlich auch von eventuellen Nachfolgeregelungen beeinflusst. In unserer Rolle als Dienstleister (Carrier) im Auftrag der Gebietskörperschaften und der Verkehrsverbände steht uns eine Bewertung der verkehrspolitisch motivierten Diskussionen nicht zu.“

Die Bewertung der Stadt Fulda lautet wie folgt: Belastbare Daten zur Nutzungsveränderung der Stadtbusse während des Zeitraums des 9-Euro-Tickets liegen, wie das Unternehmen RhönEnergie ausgeführt hat, nicht vor. Eine systematische Erhebung (Fahrgastzählung vor und während des 9-Euro-Tickets) war in der Kürze der Zeit nicht zu realisieren. Aufbauend auf der Wahrnehmung von Fahrerinnen und Fahrern bzw. Disponentinnen und Disponenten lässt sich die Nutzungsveränderung wie folgt differenzieren:

Eine Zunahme der Nutzung der Stadtbusse konnte nur in Schwachverkehrszeiten beobachtet werden, vor allem an Wochenenden. Es handelt sich damit vermutlich vornehmlich um Freizeitverkehr. Eine Überlastung der Stadtbusse konnte nicht festgestellt werden: Es mussten keine Fahrgäste stehen gelassen oder Zusatzbusse eingesetzt werden. Eine verstärkte Nachfrage auf bestimmten Linien oder zu bestimmten Fahrtzielen konnte nicht beobachtet werden. Eine verstärkte Nutzung in der Hauptverkehrszeit, insb. im morgendlichen Berufsverkehr konnte nicht beobachtet werden.

Die Stadt Fulda stellt sich der Mobilitätswende. Die stärkere Nutzung der Stadtbusse zwischen Juni und August wird daher grundsätzlich als erfreulich bewertet. Eine Mobilitätswende wird jedoch nicht durch zusätzliche Freizeitverkehre bewirkt werden. Für diese ist eher ein Umstieg der Berufspendelnden erforderlich.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse wurden durch die Nutzung dieses Flatrate-Tickets gewonnen?

Antwort:

Ein Flatrate-Ticket zu einem extremen Tiefpreis lockt natürlich viele Kundinnen und Kunden zum Kauf. Die Nutzung dient dann, wie bisher beschrieben, eher einseitigen Verkehrszwecken. Hinsichtlich der Ticket-Inanspruchnahme und der Werbung für den ÖPNV ist das Ticket für 9€ positiv. Hinsichtlich der Mindereinnahmen werden Länder und Bund noch langwierige Diskussionen führen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen plant der Magistrat, damit ein Folgemodell in der Stadt Fulda noch mehr zur verstärkten Nutzung des Busverkehrs anregt?

Antwort:

Die Bundesregierung forciert die Einführung eines „Bundesweiten Nahverkehrstickets“ in Kooperation mit den Bundesländern zu einem Preis zwischen 49 und 69 Euro pro Monat (vgl. hierzu das sog. 3. Entlastungspaket der Bundesregierung). Die Bundesländer sollen die genauen Modalitäten dieses Tickets aushandeln und beschließen. Nach medialer Berichterstattung ist als Einführungsdatum bislang der 1.1.2023 anvisiert.

Sollte dieses Ticket eingeführt werden, könnte dies auch Veränderungen an den übrigen Tarifen in Verkehrsverbänden haben, auch im RMV und in Fulda. Die Stadt Fulda wird zunächst den Ausgang dieser Entwicklungen abwarten.

Fulda, 26.09 2022

Anfrage der FDP Stadtverordnetenfraktion vom 11.09.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend die Neuregelung des § 2b UStG

Antworten von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Ist durch die Neuregelung des § 2b UStG, welcher auf Grund der Umsetzung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie notwendig geworden ist, mit einer Belastung des städtischen Haushaltes zu rechnen?

Antwort:

Bei der Stadt Fulda ergeben sich über den gesamten Haushalt verteilt vielfältige Einzelsachverhalte, die unter die Neuregelung der Besteuerung fallen und künftig steuerbar zu behandeln sind. Solange nicht in allen Fällen eine vertragliche Ergänzung oder Satzungsänderung für die zusätzliche Berechnung der Umsatzsteuer vorgenommen worden ist, kann es vorübergehend zu einzelnen Mehrbelastungen kommen, die wir derzeit jedoch noch nicht quantifizieren können.

Frage 2:

Ist abschätzbar, welche Bereiche steuerbar sind und in welcher ungefähren Gesamthöhe die Steuerpflicht entstehen wird?

Antwort:

Grundsätzlich ziehen sich die künftigen steuerbaren Erlössituationen durch fast alle Verwaltungsbereiche; das betrifft Kostenerstattungen, Verkäufe und sonstige Leistungserbringung im Wettbewerb zu Privaten. Eine Gesamtaussage zur Höhe der Steuerpflicht kann noch nicht getroffen werden, da sich noch einzelne Sachverhalte in der Endabstimmung befinden.

Frage 3:

In welchem Maße wird die Stadt Fulda diese Steuer weiterreichen?

Antwort:

Vorrangig wird die Stadt Fulda in den vertraglichen Situationen mit anderen Unternehmen, die ihrerseits zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, eine Weiterberechnung der Umsatzsteuer vornehmen. Soweit bislang in den letzten Jahren Satzungen (z. B. Gebührenordnung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Fulda) einer Änderung unterworfen wurden, sind die umsatzsteuerlichen Tatbestände bereits mit eingeflossen und berücksichtigt. Weitere Gebühren- und Entgeltanpassungen werden geprüft und sind noch abzustimmen.

Fulda, 26.09.2022

Anfrage der DIE LINKE/ Die PARTEI-Stadtverordnetenfraktion vom 13. September 2022 zum Thema „Abgebaute Fahrständer/ Bänke am Buttermarkt und Jesuitenplatz“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Warum wurde beim Aufbau des sogenannten SommerGartens nicht Rücksicht auf die Fahrradständer genommen?

Antwort:

Der SommerGarten diene u.a. zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und der Werbung für die LGS. Die Nutzungsansprüche des Fuß-, Rad- und Lieferverkehrs sowie der Brandrettung und die damit verbundenen Breiten/Flächen konnten nicht eingeschränkt werden. Aus diesem Grund sind Parkplätze temporär entfernt worden.

Frage 2:

Wann wird die beschlossene Fahrradabstellanlage Buttermarkt installiert?

Antwort

Einschließlich des Austausches der Fahrradständer am Buttermarkt sind im Bereich der Innenstadt weitere ca. 65 Fahrradabstellanlagen an ca. 15 Standorten geplant und als ein Projekt gebündelt zur Umsetzung vergeben. Leider gibt es Lieferschwierigkeiten bei den Stahlbügeln, so dass sich die Baudurchführung verzögert. Ein Baubeginn in diesem Jahr wird weiterhin angestrebt.

Frage 3:

Warum wurde funktionale und an die Kastanie angepasste Sitzbank demontiert und gegen die unpassenden und unbequemen Bänke ohne Rückenlehne ersetzt?

Antwort

Es ist vorgesehen, eine neue funktionale und an den Standort angepasste Bank mit Rücklehne zu errichten. Da es eine solche Anlage nicht von der Stange gibt und einer sorgfältigen Planung bedarf, wurden einfache, leicht verfügbare, aber provisorische Sitzmöglichkeit aufgestellt.

Fulda, 26. September 2022